

Online Dienst „Digitaler Bauantrag“ zur EfA-Nachnutzung aus M-V

OZG-ID 10519

ALLGEMEIN

Der Online-Dienst ist eine Fokusleistung des Bundes sowie eine OZG-Booster-Leistung.

In Sachsen-Anhalt ist geplant, bis Ende 2023 alle Kommunen an den OD anzubinden.

Die Projektumsetzung wird über das OZG-Referat des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales gesteuert.

NÄCHSTE SCHRITTE

- Abschluss der Anbindung der Landkreise an das Landesnetz per Site-2-Site VPN
- Erprobung der Kommunikationsstrecke vom Online-Dienst bis zu Fachverfahren in einzelnen Pilotkommunen.
- Erste Produktivtests ausgewählter Pilotkommunen mit bestimmten Antragstellern

STATUS

Die Vorgangsräume des Online-Dienstes mit Antragsstrecken aus dem Bauvorhaben 1 sind eingerichtet, fachlich getestet und abgenommen worden. Für ausgewählte Pilotkommunen wurden Vorgangsräume auf der produktiven Umgebung eingerichtet und stehen für einen Test die Antragstellungen für ausgewählten Antragsstellende zur Verfügung.

NEUE ENTWICKLUNGEN

Im Rahmen eines Silent-Go-Live kann für ausgewählte Pilotkommunen der Test mit „Friendly-Usern“ stattfinden. Hierbei handelt es sich um ausgewählte Antragstellende, die Ihren Antrag in Abstimmung mit der Pilotkomme Online einreichen können.

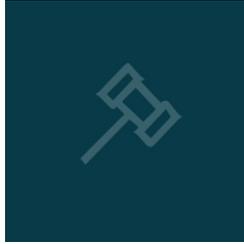
Der Kommunikationstest des Online-Dienstes mit dem OSCI-Intermediär und dem Nachrichtenbroker wurde erfolgreich durchgeführt. Als nächster Schritt folgen die Testvorbereitungen mit ausgewählten Pilotkommunen mit ausgewählten Fachverfahrensherstellern.

IT-SICHERHEIT & DATENSCHUTZ

Von Mecklenburg-Vorpommern werden die aktuellen Datenschutzdokumente zu einem Paket zusammengestellt, welches dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales zeitnah zur Verfügung gestellt wird.

TECHNISCHES

Die Fachverfahrensanbindung des Online-Dienstes an die 19 unteren Bauaufsichtsbehörden ist vorgesehen. Für eine Übertragung von Anträgen an die Fachverfahren wird die Anbindung an das Landesnetz per Site-2-Site VPN-Verbindung durchgeführt und die Ertüchtigung der Fachverfahren findet statt.



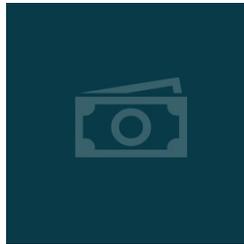
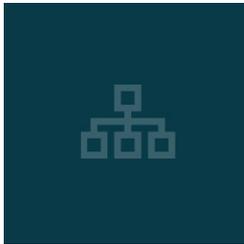
RECHTLICHES

Die FIT-Store-Verträge zur Nachnutzung der Leistungen über den Online-Dienst wurden gezeichnet.

Die Elektronische Bauverfahrensverordnung (EBauVO) wurde veröffentlicht und ist seit 27.04.2023 gültig.

ORGANISATORISCHES

Ein regelmäßiger zweiwöchentlicher Austausch zwischen dem umsetzenden Land (durch die Taskforce Digitaler Bauantrag), den Pilotkommunen und dem Online-Dienst Entwickler (brain-SCC) findet statt.



FINANZIELLES

Das Land Sachsen-Anhalt stellt den unteren Bauaufsichtsbehörden den Online-Dienst zur Nachnutzung kostenfrei bis 2026 zur Verfügung und übernimmt die Anbindungskosten.

Die Übernahme der Kosten für die Fachverfahrensertüchtigungen befindet sich gegenwärtig in der Abstimmung.

NÄCHSTE TERMINE

- Zweiwöchentlicher Austausch mit Taskforce und BrainSCC
- Austausch-Termin mit den unteren Bauaufsichtsbehörden, die bisher nicht an der Pilotierung beteiligt sind, am 24.11.2023

- Dienst verfügbar
- Rollout geplant
- Mitnutzung bekundet
- Pilotkommune

MITNUTZENDE KOMMUNEN (Landkreise, kreisfreie Städte Gemeinden)



WEITERE INFORMATIONEN

- [Link zur OZG-IP](#) (Anmeldung erforderlich)
- [Link zum FIT-Store](#)
- [FIM Informationen](#) (Anmeldung erforderlich)

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Infrastruktur und Digitales

#moderndenken